

LANDESELTERNRAT MECKLENBURG-VORPOMMERN

Geschäftsstelle

Bisdorfer Weg 17

18445 Hohendorf

Geschäftszeiten LER M-V

Siehe Fußzeile!

Tel.: 038323-71197

Fax: 038323-71199

E-Mail: LER.MV@t-online.de

Abs.: LER Geschäftsstelle, 18445 Hohendorf, Bisdorfer Weg 17

Hohendorf, den 04.12.2000

Pressemitteilung

Aufforderung des Landeselternrates zur aktiven Mitwirkung an der Schulentwicklungsplanung vor Ort

Wie viele andere an Schule mittelbar oder unmittelbar beteiligte Gremien wurde auch der Vorstand des Landeselternrates M-V zur neuen Verordnung zur Schulentwicklungsplanung angehört. Obwohl der LER weder Entscheidungs- noch Zustimmungskompetenzen hat, wurden in diesem sehr konstruktiven Gespräch die Wünsche, Sorgen und Befindlichkeiten von Eltern bezüglich ihrer demokratischen Einflussmöglichkeiten auf die Schulentwicklungsplanung durch den Minister sehr ernst genommen.

In der nun vorliegenden Verordnung sind erstmals eindeutig Rechte der Mitwirkungsgremien festgeschrieben worden, die die demokratische Einflussnahme von Eltern stärken, sollen doch hier Entscheidungen vorbereitet und getroffen werden, die langfristige Veränderungen von und in Schule bewirken:

1. Das Mitspracherecht der Kreis- und Stadelternräte sowie der Schulkonferenzen wurde in §1 (5) festgeschrieben. Damit sind Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Planung künftiger Schulstandorte in der einzelnen Kommune erheblich verbessert worden, die Eltern sind jetzt in der Pflicht, dieses ihnen zugestandene Recht nun auch mit Leben zu erfüllen – unser Part als LER ist geleistet worden.
2. Im §1 (4) wurde die Öffnung der Schuleinzugsbereiche für alle weiterführenden Schularten verankert. Damit sind wir unserer langjährigen Forderung nach Wegfall der regionalen Zuständigkeit weiterführender Schulen einen ganz großen Schritt näher gekommen. Es wurde festgeschrieben, dass benachbarte Landkreise und kreisfreie Städte bei der Abstimmung der Schulentwicklungspläne zu prüfen haben, „**wo zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Schulangebotes Kreis- und Stadtgrenzen übergreifende Einzugsbereiche gelten sollen**“ (siehe auch §3 Abs.3).

Die Eltern vor Ort müssen nun über sinnvolle Zusammenlegungen von Schulen diskutieren und dürfen sich nicht kampfflos meist wahltaktisch begründeten Argumentationen in den einzelnen Kommunen beugen. Konstruktive Diskussionen, wie zum Beispiel im Kreis Güstrow belegen offenkundig, dass sich in der Schaffung neuer Schulstandorte in vielen Fällen Schulwege deutlich reduzieren lassen.

Fordern sie ihre Rechte als Eltern ein, die Ergebnisse der Anhörungen in den Kommunen müssen gegenüber der obersten Schulaufsichtsbehörde dokumentiert werden.

Es bleibt also nachprüfbar, ob man Eltern in demokratische Entscheidungen mit einbezogen hat.

Durch den Landeselternrat und seinen Vorstand erhalten sie als Elternvertretungen vor Ort auf diesem sicherlich nicht einfachen Weg volle Unterstützung. Die Diskussionen in der einzelnen Kommune können wir für sie nicht führen. Wir können den Weg dorthin ebnen und das werden wir auch weiterhin tun.



Claudia Hartwig

Vorsitzende des Landeselternrates M-V